

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 21.06.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Betreff: **Naherholungsgebiet Gretlmühle; Prüfung der Machbarkeit eines Grillplatzes am Buchenrieder-Parkplatz außerhalb des Naherholungsgebiets**

1. Bis zum Ende der Badesaison 2024 wird der bestehende Grillplatz im Naherholungsgebiet Gretlmühle wieder geöffnet. Das Ende der Betriebszeit des Grillplatzes wird auf 20:00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: JA 28 NEIN 11

2. Das Grillen ist nur mit handelsüblichen, kleineren Grillgeräten (maximale Durchmesser von 60 cm oder 50x50cm) erlaubt.
3. Das Abspielen von Musik ist untersagt.
4. Die Vorgaben, insbesondere die Schließung der Schranke um 22:00 Uhr sowie die Halteverbote sind konsequent zu kontrollieren und umzusetzen. Dafür wird der bestehende Sicherheitsdienst im notwendigen Umfang intensiviert.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die oben genannten Punkte zu vollziehen. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Ziffer 4. sind bereitzustellen.
6. Über die Erfahrungen wird im Feriensenat berichtet und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen im Septemberplenium getroffen.
7. Die zum Themenkreis Naherholungsgebiet Gretlmühle eingegangenen Stadtratsanträge lfd. Nr. 596, 605, 607 und 608 werden im Zuge der Diskussion über das weitere Vorgehen im Stadtrat behandelt.

Abstimmungsergebnis: JA 34 NEIN 5

Landshut, den 21.06.2024
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister